

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

16. Februar 2022

Änderung Bundesgesetz über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Güterverkehrsverlagerungsgesetz, GVVG) und Bundesbeschluss des Zahlungsrahmens für die Förderung des begleiteten kombinierten Verkehrs (Rollende Landstrasse); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2021 wurden die Kantonsregierungen zur obengenannten Vernehmlassung eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Mit der Annahme des Alpenschutzartikels haben Volk und Stände den klaren Willen geäussert, den alpenquerenden Güterschwerverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Mit den Grossinvestitionen in die neue Alpentransversale und den Vier-Meter-Korridor hat die Schweiz die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Verlagerungspolitik geschaffen.

Seit rund zwei Jahrzehnten wird das Angebot der rollenden Landstrasse als flankierende Massnahme der Verlagerungspolitik vom Bund unterstützt, wobei die aktuelle Rahmenvereinbarung Ende 2023 ausläuft. Der Bundesrat schlägt nun vor, das Angebot der rollenden Landstrasse befristet bis 2028 weiter zu führen, damit sich der unbegleitete kombinierte Verkehr etablieren kann. Ab 2028 liessen es die Marktbedingungen dann zu, den Betrieb der rollenden Landstrasse einzustellen. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Güterverkehrsverlagerungsgesetz, GVVG) sieht der Bundesrat vor, dem Parlament für die Jahre 2024–2029 einen Zahlungsrahmen von 100 Millionen Franken zu beantragen. Die notwendigen Abgeltungen werden vom Bund alleine finanziert.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzungen des Bundes, dass eine Einstellung der rollenden Landstrasse auf Ende 2023 die Gefahr von Rückverlagerungen auf die Strasse birgt. Der Regierungsrat spricht sich deshalb für die Vorlage aus.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- konsultationen@bav.admin.ch